



La version française de cet article sera publiée dans le numéro 5 de PrimaryCare.

Richtlinien für die Rezertifizierung des Fähigkeitsausweises für Psychosomatische und Psychosoziale Medizin APPM



Der Vorstand der APPM

Der Fähigkeitsausweis muss alle 5 Jahre rezertifiziert werden. Dazu müssen 20 Stunden (Crédits) an psychosomatischer und/oder psychosozialer Fortbildung pro Jahr nachgewiesen werden können.

Von diesen 20 Stunden (Crédits) können 6–8 Stunden Fortbildung in psychosomatischer und/oder psychosozialer Medizin absolviert werden, 12–14 Stunden bestehen in Supervision oder Intervention.

Seit dem 1. Januar 2004 müssen die Fortbildungen von der APPM anerkannt sein.

Wann ist eine Super-/Intervision anerkannt?

Der Supervisor oder die Interventionsteilnehmer (mindestens drei Teilnehmer) bestätigen sich gegenseitig die regelmässige Teilnahme. Idealerweise und zum eigenen Schutz wird eine Liste geführt, in der festgehalten wird, wer welchen Patienten (Initialen) in welcher Sitzung vorgestellt hat.

Wann ist eine Fortbildung anerkannt?

Sie ist es (entsprechend SGIM, SGAM usw.), wenn die Einladung bzw. Ausschreibung über das Label «APPM-erkannt» verfügt und mit einer bestimmten Anzahl Credits (z.B. «APPM 1,5 Credits») versehen ist.

Organisatoren von Fortbildungen mit psychosomatischem oder psychosozialen Inhalt oder Super-/Interventionsveranstaltungen für Titelträger sind gehalten, ihre Veranstaltung frühzeitig bei der APPM zur Anerkennung und Vergabe von Crédits zu melden (Adresse s. unten). Besonders gute Fortbildungen, die auch für weitere Kollegen von Interesse sein mögen, können der APPM zur Anerkennung gemeldet werden.

Wichtig! Die zu besuchenden Fortbildungen müssen unbedingt vorgängig dem Sekretariat der APPM in Basel zur Anerkennung gemeldet werden. Dies gilt auch für Fortbildungen im Ausland.

Eine nachträgliche Anerkennung kann nicht gewährt werden.

Die Regelung dient einerseits der Qualitätssicherung der Fortbildungen der Titelträger, andererseits sollen die APPM und die übrigen Titelträger auf interessante und qualitativ hochstehende Fort-

bildungsveranstaltungen aufmerksam gemacht werden (Ausschreibung auf der Homepage).

Anfragen bzw. Meldungen von Fortbildungen sind zu richten an:
Sekretariat APPM, Postfach,
4008 Basel;
Sekretariat@appm.ch, www.appm.ch.

Damit eine Fortbildung anerkannt werden kann, muss sie in der Regel von einem Titelträger (Inhaber des Fähigkeitsausweises für psychosomatisch und psychosoziale Medizin APPM) (mit-)geleitet oder (mit-)organisiert sein.

Fortbildungen müssen ein klinisches oder praktisches psychosomatisches oder psychosoziales Thema zum Inhalt haben, ein anderes klinisches Thema muss schwergewichtig unter Einbezug von psychosomatischen-psychosozialen Gesichtspunkten abgehandelt werden.

Akademie für Psychosomatische und Psychosoziale Medizin APPM
Sekretär: Willi Forster
Dornacherplatz 17
CH-4500 Solothurn
willi.forster@bluewin.ch